

14.03.14

Gesetzentwurf
des Bundesrates

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung -**

Der Bundesrat hat in seiner 920. Sitzung am 14. März 2014 beschlossen, den

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung -

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 3. Mai 2013
beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 190/13 (Beschluss).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.